



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21. Januar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/5768 –**

### **Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Hiernis**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem in der Planungsregion München sehr viele Gewässer 3. Ordnung noch keinen guten ökologischen Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreicht haben, frage ich die Staatsregierung, wie viele Mittel (in Euro) in der Planungsregion München bisher für die (Wieder-)Herstellung eines guten ökologischen Zustands dieser Gewässer, der auch die Durchgängigkeit dieser Gewässer beinhaltet, ausgegeben wurden, wie viele Mittel (in Euro) noch notwendig sind, um bis zum Jahr 2027 einen guten ökologischen Zustand aller Gewässer 3. Ordnung in der Planungsregion München, der auch die Durchgängigkeit dieser Gewässer beinhaltet, (wieder-)herzustellen und welche Mittel im aktuellen Haushalt dafür zur Verfügung stehen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Für die Gewässer 3. Ordnung sind die Kommunen zuständig. Eine Auswertung der ausgegebenen Mittel für von den Kommunen in eigener Zuständigkeit durchgeführte, ökologische Maßnahmen ist nicht möglich. Jedoch fördert der Freistaat Bayern ökologische Maßnahmen am/im Gewässer, insbesondere zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials, mit bis zu 75 Prozent. In den letzten drei Jahren wurden in diesem Zusammenhang 1,44 Mio. Euro Fördermittel an Gemeinden der Planungsregion München ausbezahlt.

Die Anforderungen der WRRL bzw. des Wasserrechts gelten grundsätzlich für alle Gewässer, eine Berichtspflicht gegenüber der EU wird jedoch nur für einen Teil des Gewässernetzes gefordert. Hierunter fallen die Gewässer 1. und 2. Ordnung und nur ein geringer Teil der Gewässer 3. Ordnung. Lediglich für diese Gewässer liegen Informationen aus den verschiedenen Erhebungen und Planungsprozessen vor. Zudem liegt die Zuständigkeit für die Gewässer 3. Ordnung bei den bayerischen Kommunen, weshalb eine Erhebung der notwendigen Mittel für alle Gewässer 3. Ordnung in der Planungsregion München zentral nicht möglich ist.

Mit den im Haushaltsplan 2019/2020 vorgesehenen Mitteln werden nicht nur gewässerökologische Maßnahmen gefördert, sondern alle nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) Nr. 2.1 förderfähigen Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung (z. B. auch Hochwasserschutzmaßnahmen). In den letzten Jahren wurden bayernweit im Schnitt etwa 13 Mio. Euro Fördermittel an die Kommunen ausbezahlt. Wie groß der Anteil für ökologische Maßnahmen im aktuellen Haushalt ausfallen wird, hängt vom Antragsverhalten der Kommunen ab.

Wir rechnen mit keinen Förderengpässen, da es seit 2011 keine größeren Wartezeiten bei der Auszahlung von Fördermitteln gab.